

Antrag auf Plakatierung im Stadtgebiet Eppstein

Die Anzeige muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der geplanten Plakatierung beim

Magistrat der Stadt Eppstein
FB 30 – Sicherheit & Ordnung
Rossertstraße 21
65817 Eppstein

schriftlich, per Mail (Carmela.Schneider@eppstein.de) oder per Fax (06198-305 106) eingereicht werden.

I. Antragsteller

Verein, Gesellschaft:

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in
(Name, Vorname, Geb.-datum):

Wohnanschrift

Telefon:

E-Mail:

2. Veranstaltung

Anlass/Grund der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Zeitraum der Plakatierung (max. 21
Tage:

Stückzahl (max. 6 Stück / Stadtteil):

Für Wahlplakate gelten gesonderte Regelungen sowohl für den Zeitraum als auch für die Stückzahl.

Ort der Plakatierung: gesamtes Stadtgebiet

Einzelne Ortsteile

Für die Aufstellung von Plakaten bis 0,50 m² im Stadtgebiet wird eine Gebühr in Höhe von bis 3,00 € bis max. 10,00 €/Woche berechnet.

Hinweise:

Die Verkehrssicherungspflicht auf der Fläche obliegt während der Beanspruchung dem Antragsteller. Haftung und Gefahr die von der Fläche ausgehen, sowie Schäden, die durch die Nutzung der Stadt oder einem Dritten entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller